

HIS-Programm

Jahresbericht 2020

Version v1.0

26.01.2021

Jens Piesbergen, Albano Bernasconi, Vital Meyer

Inhalt

1	HIS-Programm im Allgemeinen	3
1.1	Wechsel der Vörsitze der HIS-Programmleitung und des HIS-Programmausschuss	3
1.2	Begleitgruppe HIS-Programm.....	3
1.3	Personalressourcen, Buchhaltung, Versicherungen und Arbeitsplatzinformatik.....	3
	Personalwachstum und Einsatz der Personalressourcen.....	3
	Büro Nordring 8, Buchhaltung, Versicherungen und IT-Arbeitsinfrastruktur	4
1.4	Auftritte bei Justizbehörden, Organisationen und Verbänden	4
1.5	Einsatz in Gremien anderer Vorhaben	4
1.6	Organisationsentwicklung: HIS als Eckpfeiler einer künftigen POLSTA-Strategie	5
2	Projekte und Geschäfte	6
2.1	Arbeitsgruppe Rechtspersönlichkeit HIS	6
2.2	Stärkung der Aktivitäten im Bereich Justizvollzug.....	6
2.3	ePagina/eAktenverzeichnis und Fristen/Mitteilungen	7
2.4	Projekt Vorgangsbearbeitung und «Verein VB»	7
2.5	Projekt Justitia 4.0	8
2.6	Fernmeldeüberwachung-Koordinationsdienst (FMÜ-KD)	10
3	Finanzen und Jahresrechnungen 2020	11
4	Ausblick	12
	Anhang: Organigramm	13

1 HIS-Programm im Allgemeinen

1.1 Wechsel der Vorsitze der HIS-Programmleitung und des HIS-Programmausschuss

Per Ende Oktober 2020 hat Alberto Fabbri sein Amt als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt und damit auch den Vorsitz der HIS-Programmleitung abgegeben. Er wurde durch die Vereinigte Bundesversammlung per Anfang 2021 als Bundesstrafrichter nach Bellinzona gewählt. Alberto Fabbri hat in den vergangenen drei Jahren das HIS-Programm massgeblich gestärkt, die ursprünglich noch vagen Vorstellungen mit seinem Praxisbezug zu den realen Bedürfnissen der Staatsanwaltschaften und in den strafrechtlichen Vorverfahren mit einer verständlichen HIS-Vision und den dazugehörigen Vorhaben weiterentwickelt und den fachlichen, schweizweiten Rückhalt von HIS in den kantonalen Justizbehörden gefördert. Interimistisch hat Laurent Maye, stellvertretender Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt, die Führung der Programmleitung übernommen. Die Suche nach einem Nachfolger wird durch die SSK aktiv unterstützt. Die Wahl der Nachfolge ist für Februar'21 im HIS-Programmausschuss vorgesehen.

Michael Lauber, bisher Co-Vorsitzender des strategisch-orientierten HIS-Programmausschusses, schied per Ende August als Bundesanwalt aus. Damit verliess er auch das HIS-Programm. Michael Lauber hat es seit der Gründung des HIS-Programms im Jahre 2015 verstanden, die strategischen und finanzpolitischen Geschehnisse der IT-orientierten Anliegen der Strafverfolgungsbehörden in den Fachgremien beim Bund und den Kantonen sowie in der SSK so zu prägen, dass die digitale Transformation nun auch in unserem Berufsumfeld eine realistische Chance zum erfolgreichen Gelingen hat. Wir danken Michael Lauber sehr herzlich für diese grosse Unterstützungs- und Pionierarbeit. Die HIS-Trägerschaft hat im November Herrn Christoph ILL, Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, als Nachfolger gewählt. Er steht damit gemeinsam mit der bisherigen Co-Vorsitzenden, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ZH, dem HIS-Programmes vor.

1.2 Begleitgruppe HIS-Programm

Die HIS-Begleitgruppe besteht mehrheitlich aus Personen und interessierten Kreisen, die sich nicht persönlich und direkt in Gremien des HIS-Programms engagieren können oder wollen, aber doch ein grosses Interesse am Fortgang des Programms und seiner Projekte haben. Das Mitwirken und der Beitritt erfolgen formlos, sodass bei Interesse raschmöglichst eine breite Abdeckung erreicht werden kann.

Die Begleitgruppe traf sich im Berichtsjahr zweimal. Die Idee diese Plattform als generelle HIS-Aktivitätenveranstaltung und auch als kantonale Erfahrungsaustauschplattform zu nutzen, hat sich bewährt. Einige Kantone nutzten die Chance und haben aktiv über ihre Arbeiten oder Pläne informiert und sich in der Diskussion dem Feedback der Teilnehmer gestellt. Meist konnten wertvolle Hinweise oder Anregungen für die eigene Arbeit entgegengenommen werden.

1.3 Personalressourcen, Buchhaltung, Versicherungen und Arbeitsplatzinformatik

Personalwachstum und Einsatz der Personalressourcen

Die vergangenen Monate brachten für die Organisation und die Mitarbeitenden aller Projekte grosse Veränderungen: einerseits mussten während der ersten Corona-Lockdown-Phase die neuen Büroräumlichkeiten am Nordring 8 in Bern bezogen und eingerichtet werden und andererseits integrierten wir mit Amelia Hossmann, als HIS-Assistenz, und den anderen neuen Kolleginnen und Kollegen (siehe Kap. 2.5) weitere kompetente Fachkräfte in unser Team. Diese Verdoppelung der Anzahl der Mitarbeitenden innert weniger Monate musste logistisch, fachlich und mit den Führungsinstrumenten aufgefangen werden. Mit der Verstärkung in der Administration und im Logistikbereich konnte eine substantielle Entlastung des HIS-Programm-Managements erreicht werden.

HIS fokussierte sich im Berichtsjahr mit seinen vollamtlichen Personalressourcen schwergewichtig auf die Abwicklung der Schwerpunktprojekte Vorgangsbearbeitung und Justitia 4.0 sowie die Vertretung der kantonalen Bedürfnisse in den FMÜ-Aktivitäten des Bundes und im entsprechenden BPA-Projekt (Bedarfs- und Potentialanalyse unter der Federführung von PTI). Die breitere Akzeptanz unserer Dienstleistungen, die

Nutzung des vorhandenen Knowhows durch die Kantone und die steigende Anzahl der zu bearbeitenden Themen hat das HIS-Personal an seine Kapazitätsgrenzen gebracht. Eine engere Priorisierung der Arbeiten wurde angegangen und die Mandatierung oder die Rekrutierung von Spezialisten in verschiedenen Fachbereichen wird laufend geprüft resp. über die ordentlichen Antragskanäle ausgelöst. Das schon früher vorgesehene Personalwachstum für bestimmte Rollen muss nun auch entlang der gesprochenen Mittel umgesetzt werden.

Büro Nordring 8, Buchhaltung, Versicherungen und IT-Arbeitsinfrastruktur

Über den Sommer wurde die Führung des Rechnungs- und Buchhaltungswesen der Keller Treuhand Bern GmbH übertragen und eigene Bankkonti für das Programm und seiner Projekte bei Credit Suisse eröffnet. Ebenso wurden eigene Police-Verträge mit dem bestehenden KKJPD-Anbieter für die Unfall-, Krankentaggeld- und Geschäftssach-Versicherungen abgeschlossen. Somit sind weitere substantielle Schritte zur Entflechtung von HIS vom Verein KKJPD vollzogen worden.

Weiter wurde die bisher bestehende IT-Arbeitsplatz-Ausrüstung der HIS-Mitarbeitenden durch einen managed-IT-client, inkl. der notwendigen Server-Infrastruktur, ersetzt. Somit vollzieht HIS hinsichtlich der Erfüllung des sog. IKT-Grundschatzes die ersten wichtigen Schritte und überlässt das Management der IT-Arbeitsplätze einer professionellen Betreuung. Die Auswahl des Anbieters wurde in einem Einladungsverfahren vorgenommen und der Zuschlag an Abraxas Informatik AG erteilt.

1.4 Auftritte bei Justizbehörden, Organisationen und Verbänden

Exponenten des HIS-Programms und insbesondere des Justitia 4.0-Projekts haben im Berichtsjahr zahlreiche Auftritte bei kantonalen Justizbehörden oder anderen Organisationen und Verbänden absolviert. Deren Anzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr aber aufgrund der Corona-Situation deutlich reduziert. Die Referate wurden genutzt, um die Motivationen und Grundanliegen des HIS-Programms zur medienbruchfreien Abwicklung von Geschäftsprozessen, dem Datenaustausch und der Einführung der elektronischen Akte einer breiteren Zielgruppe näher zu bringen. Sie dienen aber auch dazu bestehende persönliche Netzwerke zu erweitern und künftige Kooperationsmöglichkeiten vorzubereiten.

Auftritte wurden absolviert bei den diversen Strafverfolgungsorganen, Gerichten oder Justizdirektionen der Kantone TG, BS, BE, ZH, BL, GR und bei Organen des Justizvollzug (KKLJV, Konkordate) resp. dem 2-tägigen (Online)Forum Justizvollzug sowie bei der Tribuna-Allianz, bei der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK) in Interlaken. Da das jährliche Magglinger Rechtsseminar, veranstaltet durch den Verein eJustice.CH, abgesagt wurde, entfiel der geplante Auftritt dort.

Zusätzlich wurde diese Grundlagenarbeit im Rahmen von spezifischen Sitzungen oder bilateralen Gesprächen vertieft, bspw. mit Fachvertretern der Kantone AG, BS, BL, GE, VD, ZG, BE, TG, FR, SG, GL oder ZH.

1.5 Einsitz in Gremien anderer Vorhaben

HIS wurde eingeladen, in Projektsteuerungsorganen verschiedenster Projekte auf Bundes- oder kantonaler Ebene Einsitz zu nehmen und so die strategischen Ausrichtungen sicherzustellen, das Fachwissen einzubringen und auch koordinativ zu wirken. Namentlich sind dies: der Steuerausschuss «JusPol» der Tribuna-Allianz mit dem Pilotkanton LU, der Programmausschuss JoiningForces der Bundesanwaltschaft und fedpol, der Fernmeldeüberwachungsausschuss FMÜ-AS (nach BÜPF), der Projektsteuerausschuss BPA (im Auftrag der KKPKS/SKK), der Projektausschuss NAPSTRA des Stadtrichteramts Zürich sowie dem Projektausschuss IDV Schweiz des SECO. Ab 1.1.2021 wird HIS neu auch im Operativen Ausschuss von PTI Schweiz, der Nachfolgeorganisation des HPi-Programms, stimmberechtigt Einsitz haben. HIS wurde zudem verschiedentlich von Justizbehörden aus Exekutive und Judikative angefragt beratend in ihren eigenen Vorhaben mitzumachen oder Beiträge zu leisten.

1.6 Organisationsentwicklung: HIS als Eckpfeiler einer künftigen POLSTA-Strategie

Im Berichtsjahr hat die Trägerschaft anlässlich der Frühjahrsversammlung 2020 einer Organisationsentwicklung zugestimmt, die auf Strategieüberlegungen POLSTA basieren. Sie bedingen einerseits seitens der Polizei entsprechende national ausgerichtete Strukturen, welche mit PTI Schweiz auf den Weg gebracht wurden. Andererseits müssen basierend auf den rechtlichen Grundlagen der Strafprozessordnung StPO die weiteren Organe der Strafverfolgungskette, nämlich die Staatsanwaltschaften mit den involvierten Gerichten und mit den nachgelagerten Justizvollzugsorganen, in den Daten-, den Informations- und den Dossier-Austausch integriert und adressiert werden. Die im Jahre 2017 formulierte HIS-Vision¹ zum Ausbau als Kompetenzzentrum, um die medienbruchfreien Geschäftsprozesse, die Standards und Vorgaben, sowie Innovationen u.a.m. zu ermöglichen, führt dazu, dass sich HIS als eigenständige Rechtspersönlichkeit etablieren und mit weiterem Management- resp. technischem Fach-Knowhow so verstärken muss, um die gestellten Erwartungen und Leistungen erbringen zu können.

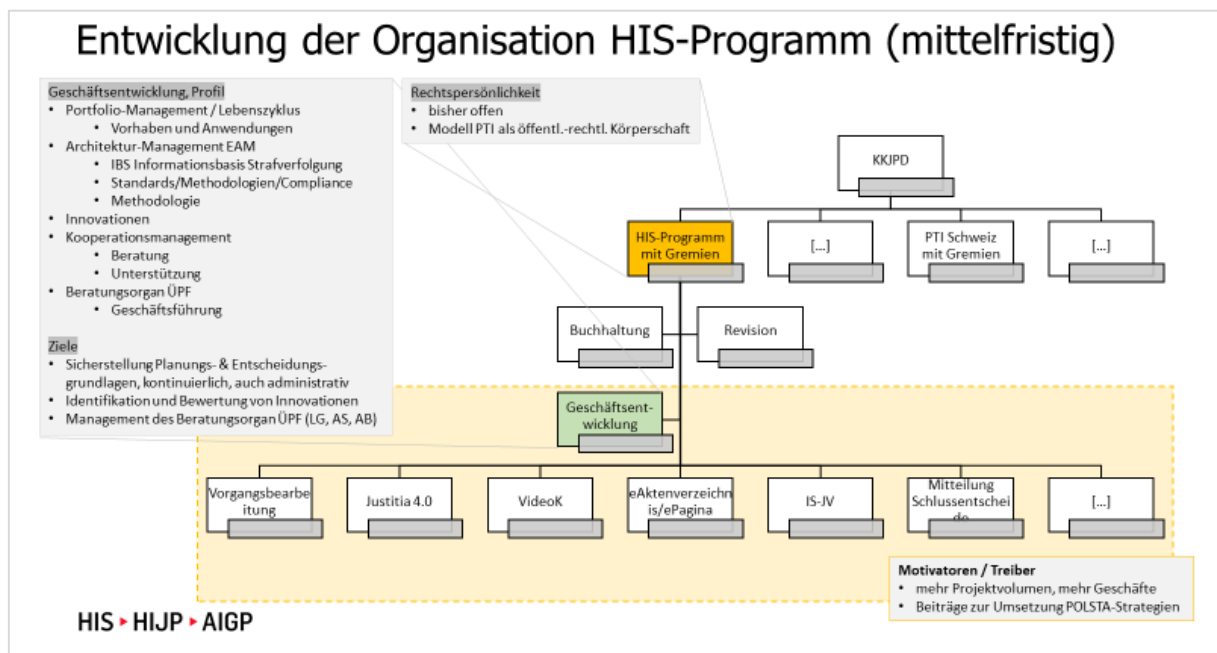


Abbildung 1: Mittelfristige Organisationsstruktur-Entwicklung des HIS-Programms

Das HIS-Programm soll insbesondere im Bereich der Geschäftsentwicklung verschiedene Aufgaben wahrnehmen (gemäss Abbildung oben), die in Form von Projekten und Aufgaben umgesetzt werden. Notwendig sind daher bspw. ein Portfolio- und ein Architektur-Management über alle Vorhaben und dies in Zusammenarbeit mit den Partnern in den Kantonen, beim Bund und natürlich mit PTI Schweiz. Weitere Aufgaben umfassen z.B. auch die gesetzlich bindende Unterstützung des Beratungsorgan ÜPF (Kap. 2.6).

Zentrale Aufgabe des Architekturmanagement wird es sein, eine IT-Informationsbasis so bereitzustellen, dass die Kantone von den strukturiert gesammelten Informationen profitieren können (z.B. Schnittstellen, Daten, Datentypen, u.v.a.m.) ohne dieselbe Arbeit mehrfach in den Kantonen selbst erledigen zu müssen. Das notwendige IT-Architektur-Knowhow bewirtschaftet also eine mittel-/langfristig ausgerichtete Informationsbasis in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsorganen. Es regelt auch entsprechende IT-fachliche Vorgaben und setzt Standards, um die Interoperabilität zwischen allen Behörden und Systemen aller Stufen sicherzustellen.

Der notwendige Stamm an Mitarbeitern wird schrittweise anhand einer Zukunftsplanung in den Fachbereichen Projektleitung, Business Analyst und IT-Architekt erfolgen. Dazu sieht man meist einen Einsatz in mehreren Projekten oder Aktivitäten vor. Dort wo Schwergewichtsarbeiten anstehen, z.B. im

¹ HIS-Vision mit Manteldokument: <https://www.his-programm.ch/de/HIS-Programm/Vision-HIS-Programm>

Projekt Justitia 4.0 oder im künftigen «IS-JV» (Informationssystem im Justizvollzug), werden die Mitarbeitenden exklusiv eingesetzt. Damit verfolgt HIS in einem sog. Matrix-Modell auch eine Knowhow-Sicherung über mehrere Jahre. HIS erwartet für die kommenden Jahre eine deutlich gesteigerte Nachfrage an Leistungen und sieht sich schon heute mit einer Vielzahl von neuen Themen oder konkreten Projekten konfrontiert.

2 Projekte und Geschäfte

Die Programmleitung prüft zusammen mit dem Programm-Management regelmässig die Realisierbarkeit neuer Projektvorschläge oder Bedürfnisse hinsichtlich Wirkung auf nationaler Ebene, möglicher Auswirkungen auf Personalressourcen, Finanzen, Zeitplanung und weiteren Abhängigkeiten für die kommenden Jahre. Vor dem Hintergrund der beiden Grossvorhaben Justitia 4.0 und Vorgangsbearbeitung wurde im Vorjahr der Fokus auf Projektideen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung gelegt (Kap. 2.3). Als zusätzlicher Schwerpunkt entlang der involvierten Akteure der Strafjustizkette (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzug) wurde die Unterstützung der digitalen Transformation im Justizvollzug definiert (Kap. 2.2).

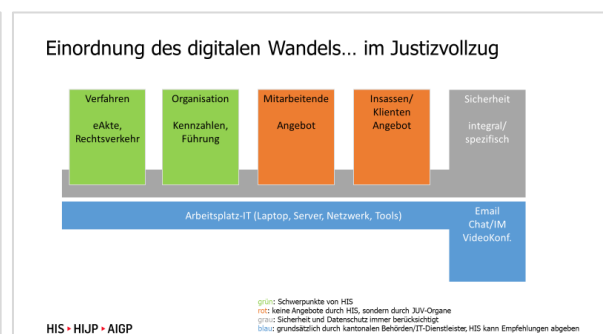
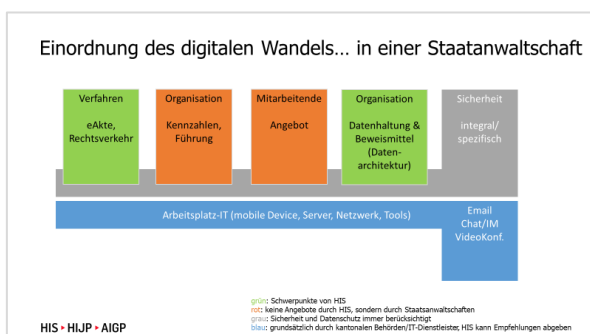
Auf Antrag der Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) und des Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) wurde anlässlich der KKJPD-Herbstversammlung 2019 das Vorprojekt «Informationssystem im Justizvollzug» (IS-JV) bewilligt. HIS hatte sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Jahr 2018 an der Erarbeitung der Grundlagen dieses Vorhabens massgeblich beteiligt und wird im Rahmen des Vorprojekts steuernd und später in der Umsetzungsphase, voraussichtlich ab 2021/2022, eine bedeutende Rolle spielen. Somit wird HIS auch im vierten Quadranten des Netzwerks der Strafjustizkette, namentlich beim Justizvollzug, verstärkt tätig werden.

2.1 Arbeitsgruppe Rechtspersönlichkeit HIS

Die Arbeitsgruppe zur Überführung von HIS in eine eigene Rechtspersönlichkeit, analog dem Modell «PTI Schweiz» und gemäss Beschluss Frühjahrsversammlung'20 KKJPD, hat ihre Arbeit aufgenommen und ein entsprechender Projektauftrag wurde durch die HIS-Programmleitung verabschiedet.

2.2 Stärkung der Aktivitäten im Bereich Justizvollzug

Seit Beginn des Jahres kümmert sich das Programm-Management vermehrt um die Anliegen des Justizvollzugs. Einerseits wurde der engere Kontakt zur KKLJV gesucht und die Einordnung des digitalen Wandels und die Positionierung der HIS-Leistungen in diesem Kontext geschärft (siehe Abbildung rechts). Dazu wurden in einem getrennten Positionspapier die Zusammenhänge und die laufenden Projekte, u.a. auch das Vorprojekt «Informationssystem Justizvollzug» (IS-JV), erklärt. Andererseits wurde mit der Kooperationspartnerschaft und der aktiven Mitarbeit im Programmkomitee des «Forum Justizvollzug» (online-Veranstaltung des SKJV im November'20) der digitale Wandel in allen Facetten für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs erlebbar. Weiter wurden im Rahmen der technischen Arbeiten der Weiterentwicklung des eCH-0051-Standards derzeit die ersten Bedürfnisse des Justizvollzugs berücksichtigt und die konkreten Arbeiten gestartet.



Abbildungen 2a, 2b: «Leistungen von HIS für die Fachbereiche Staatsanwaltschaften und Justizvollzug» - Im Fokus stehen die grün deklarierten Bereiche rundum die Verfahrensführung/eAkte/Rechtsverkehr sowie der Umgang mit digitalen Artefakten (StA) resp. statistischen Kennzahlen rund um die Population der vom Justizvollzug Betroffenen (JUV). Rot deklariert sind Themen, um die sich HIS nicht kümmert und weiterhin Sache der Fachbereiche oder Justizbehörden sind. Grau hinterlegt sind die Bereiche IT-Sicherheit und Datenschutz, die integral berücksichtigt sind. Blau sind die kantonalen IT-Infrastruktur-Leistungen, zu denen HIS allenfalls Empfehlungen abgeben kann (bspw. VideoKonferenz-Systeme).

Da sich das Projekt Justitia 4.0 im engeren Sinne hinsichtlich der elektronischen Akte und der eJustizakten-Applikation nur um die Belange der Staatsanwaltschaften und der Gerichte kümmert, wird das HIS-Programm entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der Bedürfnisse des Justizvollzug zur elektronischen Akte und deren Führung kümmern. Die Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV), der Akteneinsicht für Parteivertreter oder von Betroffenen und Gutachtern sowie der Nachführung der Dossiers muss mit den involvierten Stakeholdern aus dem Ämtern, Institutionen und den IT-Verantwortlichen geklärt werden. Erste Arbeiten zu diesen Planungs- und Abspracheaktivitäten wurden eingeleitet.

2.3 ePagina/eAktenverzeichnis und Fristen/Mitteilungen

Noch vor dem Umsetzungszeitpunkt von Justitia 4.0 bestehen weitere kurzfristige Bedürfnisse, die zur effizienteren Verfahrensführung und insbesondere zur signifikanten Entlastung der Verfahrensleitung in administrativen Belangen führen würden. Diese betreffen insbesondere die bisher meist manuell vorgenommene Erstellung eines Aktenverzeichnisses oder die Paginierung der Schriftstücke zur eindeutigen Referenzierung. Aus diesem Grund wurde die Konzeption einer Systematik für eine strukturierte Aktenablage unter besonderem Aspekt der Paginierung und eine *proof-of-concept*-Umsetzung (PoC) in Auftrag geben. Konzept wie auch PoC-Realisierung wurden im Q4/2020 abgeschlossen. Die Publikation ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen.

Um den Übergang von der heute stark papierbasierten hin zu einer elektronisch-gestützten Aktenführung möglichst einfach zu gestalten, geht die Konzeption u.a. von den folgenden Paradigmen aus: a) Die Systematik ist unabhängig von der Aktenführung einer Behörde. Jede Behörde kann ihren verwendeten Aktenplan weiterhin verwenden. Die Konzeption strebt keine schweizweite Harmonisierung der Aktenstruktur an. Sie bietet aber viele Möglichkeiten an, zwingt jedoch zu nichts. Jede Behörde bestimmt selbst, wie sie die Systematik einsetzen möchte, ob sie auch Anpassungen an ihrem Aktenplan vornehmen will oder nicht und erlaubt den Umgang mit allen gelebten Abläufen. b) Die Systematik setzt auf fachlich lesbare und auf technisch-orientierte Identifikatoren. Dadurch können sowohl die Bedürfnisse aller AkteurInnen erfüllt als auch jene der elektronischen Werkzeuge umgesetzt werden.

Die Konzeption der Systematik birgt aufgrund ihrer Flexibilität und Unabhängigkeit von der Aktenführung grosses Potential. Sie bedarf jedoch einer weiteren praktischen Erprobung in den Kantonen.

Die Fristenkontrolle und die automatisierte Generierung von Mitteilungssätzen von Entscheiden der Strafbehörden und ähnlichen Mitteilungspflichten in den Kantonen erfordert in den verschiedenen Geschäftsverwaltungsapplikationen teils grösseren und kleineren manuellen Aufwand für deren Überwachung und Bewirtschaftung. Für die Verfahrensleitung und Kanzleien stehen bisher flächendeckend keine ausreichenden Mechanismen zur Verfügung, welche die geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Automatisierung adäquat berücksichtigen. Seitens der HIS-Programmleitung wurde, analog der Konzeption zur ePagina, daher eine Konzeption eines solchen Automatismus in Auftrag gegeben.

2.4 Projekt Vorgangsbearbeitung und «Verein VB»

Das Projekt Vorgangsbearbeitung arbeitet weiterhin konsequent darauf hin, die Hürden für den Datenaustausch in der Strafverfolgung und zu deren Umfeld abzubauen. Im Zentrum dieser Bestrebungen steht der Datenaustausch-Standard eCH-0051². In den Vorjahren waren mit den Datengefässen zum

² <https://www.ech.ch/standards/48011>

Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie jenen zum Einbezug des Strafregisters VOSTRA wichtige Meilensteine erreicht worden. In diesem Jahr galt es nun unter der Führung des neuen Projektleiter-Duos Albano Bernasconi, HIS, und Martin Page, PTI³, in erster Linie, das Erreichte zu justieren und zu konsolidieren.

Diese Arbeiten umfassten auch die Produktion eines kurzen mehrsprachigen Videos⁴, welches den Einsatzzweck und die Vorteile des Standards eCH-0051 und des SanityCheck-Service erläuterte. Das Projektteam arbeitete zudem weiter an ersten einheitlichen justiz-spezifischen Stammdaten und stand in Kontakt mit dem BFS, um die nötigen Voraussetzungen für den Betrieb einer eigenen sedex-Domäne (Teilnehmerverbund) für die Justiz zu schaffen.

Parallel dazu wurden weitere Abklärungen unternommen, um den Standard eCH-0051 für weitere Anwendungsfelder nutzbar zu machen. Die SBB reichen heute pro Jahr auch im Namen anderer Transportunternehmungen viele Tausend Strafanzeigen an über hundert verschiedene Strafbehörden ein, bisher in Papierform und per Post. In den meisten Fällen geht es dabei um Reisen ohne gültigen Fahrausweis. Die SBB und das Stadtrichteramt Zürich, als einer der volumenmässig grössten Empfänger der Anzeigen, konnten dafür gewonnen werden, dass sie zusammen einen Pilotbetrieb für die elektronischen Übergabe dieser Anzeigen aufbauen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus dem Straf- und Massnahmenvollzug eingesetzt, welche zusammen die wichtigsten organisatorischen Schnittstellen in ihren Fachbereichen auf ihr Automatisierungspotenzial untersuchen wollen. Damit will man sicherstellen, dass auch der Austausch von strukturierten Daten bei allen Akteuren im Justizvollzug über bestehende Standards sichergestellt wird.

Auf Initiative der Fachgruppe eCH-0051 wurde eine Studie zur Prüfung eines Major Release (Version 3.0) des Standards erstellt. Das Ziel einer neuen Hauptversion des Standards ist es, diesen zu optimieren und Altlasten zu bereinigen, so die Grundlage für weitere thematischen Erweiterungen zu legen und die Anwendung des sehr flexibel interpretierbaren Standards weiter zu harmonisieren. Die Studie empfiehlt, auch im Lichte einer Kosten-/Nutzenanalyse, ein Redesign des Standards mit folgenden Schwerpunkten: modularer Aufbau, Beseitigung von Redundanzen, Vereinheitlichung der enthaltenen Informationen zur Datenverarbeitung sowie bspw. die Einführung eines eigenen Informationsobjektes «Waffe». Die Umsetzungsarbeiten sollen bis 2022 dauern. Bis dahin sind weiterhin kleinere Änderungen am Standard möglich, wenn diese dringend gebraucht werden. Im ersten Quartal 2021 werden mit dem Minor Release 2.10 einige solche Anpassungen eingeführt.

Schliesslich hat der Projektausschuss die Projektleitung beauftragt aufzuzeigen, wie die Projektorganisation an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden könnte. Zudem soll der in diesem Zusammenhang missverständliche Begriff «Vorgangsbearbeitung» mit einer treffenderen Namensgebung überdacht werden. Mit einer Neuausrichtung der Governance soll eine bessere Einbindung der zahlreichen Stakeholder, eine dauerhafte Verbindung mit den Strukturen von PTI und HIS und letztlich eine konsequente und einheitliche Steuerung des Standards durch die Fachseite, also Polizei und Justiz, erreicht werden. Es entstand ein Konzeptpapier, welches die Umriss einer neuen Kooperation zwischen HIS und PTI skizziert, damit die benötigten Leistungen gemeinsam und dauerhaft erbracht werden können. 2021 soll den Steuerungsgremien von HIS und PTI sowie deren Trägerschaften die Umsetzung einer entsprechenden Reorganisation beantragt werden.

2.5 Projekt Justitia 4.0

Gemäss der Projektplanung 2020 wurden folgende Schwerpunktarbeiten durchgeführt:

- Im Bereich der Justizplattform «Justitia.Swiss» wurde der Scope vom Steuerungsausschuss genehmigt und die Aufnahme der fachlichen Anforderungen konnte abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden die für eine Ausschreibung der Plattform relevanten strategischen Architekturentscheide im Bereich Datenhaltung, Gesuchsbearbeitung, digitaler Identität und Meldungsverschlüsselung gefällt. Der Steuerungsausschuss hat eine empfohlene Umsetzungsvariante für die Plattform genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die vom Projektausschuss genehmigte selektive WTO-

³ PTI: PTI Schweiz, ehemals HPI-Programm (Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik), <https://www.hpi-programm.ch>

⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=pUKG-7UoIZq>

Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb der künftigen Justizplattform wurden aufgenommen.

- Im Bereich der eJustizakte & eJustizakten-Applikation (JAA) wurden die Assessment-Berichte der Lösungen von Baden-Württemberg, Österreich und Basel-Stadt abgeschlossen und präsentiert. Die Scope-Klärung ist aufgrund der Abklärungen zum Zusammenspiel mit den vorhandenen Geschäftsverwaltungsanwendungen verzögert und noch im Gange. Mittlerweile wurden dazu in Zusammenarbeit mit Fachgruppen-Vertreterinnen und -Vertretern zentrale Leitsätze formuliert. Die Genehmigung durch die Gremien ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Neben den Assessments konnten die Lösungen aus Österreich und aus Baden-Württemberg im Rahmen von Testinstallationen oder Sandboxes von rund 20 Fachgruppen-Mitgliedern und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft St. Gallen ausgiebig getestet werden. Die darin enthaltenen Funktionalitäten wurden positiv aufgenommen und die Erkenntnisse sowie die gemachten Erfahrungen konnten in die Anforderungen für die künftige JAA-Applikation aufgenommen werden.
- Im Rahmen von Sandboxes⁵ wurde gemeinsam mit den Kantonen Zürich, Freiburg und Genf eine Infrastruktur („Mini-Justizplattform“) aufgebaut, auf welcher relevante Anwendungs- und Integrationsszenarien erfolgreich getestet werden konnten. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten der Benutzer-Authentisierung umgesetzt und beispielsweise das Zusammenspiel eines Zwangsmassnahmengerichtes mit einer Staatsanwaltschaft anhand eines konkreten Anwendungsfalles getestet. Dabei entstand auch eine Musterakte für den Strafrechtsbereich. Alle Erkenntnisse wurden bei den Anforderungsdefinitionen für die Plattform und die Arbeiten für die eJustizakte resp. der JAA berücksichtigt. Weiter konnte mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Kantons St. Gallen die eAkten-Applikation «VIS-Justiz» getestet werden, die seit wenigen Jahren in Baden-Württemberg produktiv im Einsatz resp. in der landesweiten Einführung ist.
- Im Bereich der Transformations-Begleitung wurde durch die Fachgruppe «Kommunikation & Transformation» gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen ein Konzept entwickelt, welches die Basis für zentrale Elemente in der Begleitung der digitalen Transformation der Justizbehörden vor Ort bilden wird. Dieses Konzept wurde im Dezember durch den Projektausschuss verabschiedet. Die Genehmigung durch den Steuerungsausschuss ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen.

Die Vernehmlassung des Vorentwurfs zum Gesetz über die Plattform zur elektronischen Kommunikation in der Justiz (BEKJ) wurde im November durch den Bundesrat eröffnet⁶. Sie dauert bis am 26. Februar 2021. Die Fachgruppe «Recht» hat auf Initiative des Steuerungsausschusses Mitte Dezember eine Musterstellungnahme zum Vorentwurf BEKJ den Co-Präsidenten des Projekt- und des Steuerungsausschusses abgegeben, welche den Kantonen als Grundlage für ihre eigenen Stellungnahmen dienen soll. Weiter ist vorgesehen, im ersten Quartal 2021 in einer interkantonalen Arbeitsgruppe die Redaktion einer Mustergesetzgebung für die erforderlichen Anpassungen der kantonalen Rechtssetzung, speziell auch im Bereich des Verwaltungsgerichtsverfahrens und des Justizvollzugs, zu starten.

Corona-bedingt konnten im Bereich Kommunikation zwei regionale Informationsveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Hingegen wurde das Fachgruppenplenium mit über 120 Teilnehmenden als hybride Online-Veranstaltung durchgeführt. Ansonsten konnten die vorgesehenen Fachgruppen-Treffen oder die notwendigen Projektteam-Sitzungen meist virtuelle via entsprechende Video-Konferenzsysteme unter Einhaltung des Gesamtprojektplans erfolgreich und plangemäss abgehalten werden.

Neben den sehr erfreulichen inhaltlichen Fortschritten konnte sich das Projekt organisatorisch und personell stabilisieren resp. das vorgesehene Wachstum umsetzen:

- Die vom Qualitäts- und Risikomanager (QRM) zu Beginn des Jahres bemängelte und zur weiteren Präzisierung durch die Gremien in Auftrag gegebene Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb der

⁵ «Sandboxes» sind kleinere produktive oder produktionsnahe Piloten in einzelnen Kantonen respektive einzelnen Gerichten oder Staatsanwaltschaften, mit denen Funktionalitäten und die Benutzerfreundlichkeit der zukünftigen Anwendungen schon zu einem frühen Zeitpunkt getestet werden können. Die Anwendungen haben zu diesem Zeitpunkt eingeschränkte Funktionalitäten.

⁶ Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#https://fedlex.data.admin.ch/eli/consultation/9a0584d3-768e-4a5a-b0bc-179e3a33f80f>

Projektleitung konnte präzisiert und geklärt werden. Im Frühsommer 2020 wurden deshalb folgende Rollen vergeben: Herr Jacques Bühler übernahm die Rolle des Gesamtprojektleiters und verantwortet die fachliche Ausrichtung des Projekts, Herr Vital Meyer übernahm als stellvertretender Gesamtprojektleiter den Verantwortungsbereich Technik/Finanzen/Planung und Herr Jens Piesbergen wirkt weiterhin als Teil der Gesamtprojektleitung als Projektleiter für Spezialaufgaben und steht dieser beratend zur Seite, um wieder vermehrt Zeit für seine Hauptaufgabe als HIS-Programm-Manager wahrnehmen zu können.

- Die Besetzung von strategisch wichtigen Rollen mit bestausgebildeten und erfahrenen Expertinnen und Experten für das Kernteam eines Grossprojektes ist für dessen Projekterfolg entscheidend. Wir freuen uns daher sehr, dass es uns gelungen ist, folgende Rollen erfolgreich zu besetzen:
 - IT-Architektur: Mit Herrn Franz Achermann konnte ein äusserst erfahrener Informatikspezialist gewonnen werden, welcher viele Jahre bei der Postfinance die IT-Architektur verantwortete;
 - Projektleiter Fach: Mit Herrn Jérôme Barraud ist ein erfahrener Jurist zu uns gestossen, der über ein Anwaltspatent verfügt und sich seit mehreren Jahren mit Informatikprojekten im Justizumfeld beschäftigt und zuletzt als Leiter Stab des Generalsekretariats sowie als Datenschutzberater des Bundesverwaltungsgerichts arbeitet.
 - Kommunikation und Medienarbeit: Frau Monika Gysin Robert verantwortet seit Mitte Jahr die Projekt-Kommunikation. Sie verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in Marketing und Kommunikation sowohl in bundesnahen Organisationen wie auch in der Privatwirtschaft.
 - Projektunterstützung: Frau Miriam Ledermann ist ausgebildete Polizistin und war mehrere Jahre in bundesnahen Betrieben als Assistentin tätig, zuletzt bei der RUAG.
- Die Zusammenarbeit des Projektleitungsteams mit den Steuerungsgremien hat sich gut eingespielt, auch wenn die Sitzungslast mit deren Vor- und Nachbereitung sehr hoch ist. Der vor einem Jahr im Projektausschuss (operative Steuerungsebene) noch vakante staatsanwaltschaftliche Sitz konnte erfreulicherweise im Mai 2020 mit Frau Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal/Albis (ZH), als zweite Vertreterin der SSK (Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz) besetzt werden.

Die KKJPD ist mit nachstehenden, vom HIS-Programm gewählten Persönlichkeiten in den Projektgremien vertreten:

- Projektausschuss (12 Mitglieder):
 - Frida Andreotti, Direttrice della Divisione della giustizia, Repubblica e Cantone Ticino, für die KKLJV (Kantonalen Leitenden Justizvollzug)
 - Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich für die SSK
 - Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal/Albis (ZH), für die SSK (seit Mai 2020)
- Steuerungsausschuss (8 Mitglieder):
 - Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, als Co-Präsident Steuerungsausschuss
 - Olivier Jornot, Generalstaatsanwalt Genf
 - Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt Bern
 - Jacques Rayroud, stellvertretender Bundesanwalt

2.6 Fernmeldeüberwachung-Koordinationsdienst (FMÜ-KD)

Seit 2017 bündelt das HIS-Programm unter diesem Titel die kantonalen Interessen bei der Anbindung der Kantone an die Fernmeldeüberwachungssysteme des Bundes, dies einerseits durch die enge Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Fachvertretern im Rahmen des Programms FMÜ, andererseits durch den administrativen und fachlichen Support für die ständigen FMÜ-Gremien gemäss BÜPF (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs). Ende 2020 lief der Finanzierungsbeschluss der KKJPD über fünf Jahre für die beiden involvierten Stellen aus. Die KKJPD beschloss im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Neuallokation der Mittel, dass fortan HIS und PTI die entsprechenden Aufgaben ab 1.1.21 mit je einer Stelle gemeinsam wahrnehmen sollen.

Inhaltlich konzentrierte sich der FMÜ-KD 2020 auf folgende Themen:

- Im Auftrag der KKP/SKK, gesteuert durch PTI und mit Walter Hodel von der Kantonspolizei Zürich als Projektleiter, konkretisierten sich die Arbeiten im Projekt «Bedarfs- und Potenzialanalyse» (BPA). Mittels einer flächendeckenden Erhebung der heutigen Prozesse und Arbeitsweisen in allen Kantonen sollen, mit Fokus auf die Fernmeldeüberwachung (FMÜ) und andere Überwachungsmassnahmen, Systemanforderungen erhoben, priorisiert und gewichtet, sowie der Bedarf und das Potenzial

zukünftiger Schnittstellen von und zu den kantonalen Systemen analysiert werden. Diese Informationen sind insbesondere für die 2. Etappe des Projektes «IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ» für die Polizeibehörden von Bund und Kantonen erforderlich. Somit ist das BPA-Projekt im priorisierten Interesse der Kantone, denn es regelt dann den künftigen Datenaustausch zwischen den kantonalen Strafverfolgern und den Bundessystemen.

- Ausgelöst durch zahlreiche Feststellungen und Analysen im Rahmen der ständigen FMÜ-Gremien (Lenkung, Ausschuss, Architektur) und mit Blick auf das nahende Ende des Programms FMÜ, wurde im Auftrag des EJPD und der KKJPD die nötigen Arbeiten begonnen, um die aktuelle Situation und den zukünftigen Bedarf rund um die Massnahmen zur Kommunikationsüberwachung in der Strafverfolgung grundlegend zu überdenken (Projekt «Zukunft FMÜ»).
- Das FMÜ-Architekturboard untersuchte die Risiken für die Strafverfolgung im Zusammenhang mit der Einführung des Mobilfunkstandards 5G und traf dazu verschiedene Abklärungen mit dem Dienst ÜPF und den Fernmeldediensteanbietern und startete eine sog. Portfolio-Management, um die Architekturarbeiten langfristig unterstützen zu können.

3 Finanzen und Jahresrechnungen 2020

Das HIS-Programm-Management verwaltete drei Budgets in den Vorhaben HIS-Programm, Vorgangsbearbeitung, Justitia 4.0 sowie zusätzlich dasjenige des Vereins «Standardisierung der Vorgangsbearbeitung» in der Rolle als Geschäftsführerin des Vereins. Die Rechnungslegung wurde an die Vorgaben gemäss OR angepasst. Wir verweisen insbesondere auch auf den entsprechenden Anhang zur Jahresrechnung.

Das Berichtsjahr 2020 weist für das HIS-Programm auf der Einnahmenseite gegenüber dem durch die KKJPD anlässlich der Frühjahrsversammlung 2019 bewilligten Kreditrahmen eine erhöhte Budgetlimite von knapp CHF 1'579'000 aus. Dies ist durch die Verrechnung der zentral administrierten Aufwände der Projektleiter an die Projekte und dem Wachstum des Projekts Justitia 4.0 begründet. Die entsprechenden Personaleinnahmen wurden nun erstmals auch vollständig budgetiert und nachgeführt. Diesen Mehreinnahmen stehen entsprechende Aufwände im Lohn- und Personalaufwand gegenüber. Insgesamt schliesst das HIS-Programm mit einem Minderaufwand von knapp CHF 42'537 ab (2.6%). Massgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben folgende Faktoren: stringentes Kostenmanagement beim Bezug der neuen Büroräumlichkeiten, praktisch kein Personalwachstum bei HIS und erfolgreiche Verhandlungen mit Lieferanten hinsichtlich Zahlungsmeilensteinen. Ausserdem konnten im Rahmen der fortschreitenden strukturellen Trennung und der Unabhängigkeit vom Verein KKJPD auch Schulden abgebaut werden. Die Rückzahlung dieser schreitet entlang des aktiven Liquiditäts-Managements voran und sollte in den ersten Monaten 2021 abgeschlossen sein.

Der für das Berichtsjahr bewilligte Budgetkredit für das Projekt Vorgangsbearbeitung wurde erwartungsgemäss nicht ausgeschöpft. Per 31.12.2020 resultiert ein Minderaufwand von 67 % (Budget CHF 249'000, Minderaufwand CHF ~166'000). Diese Differenz ergab sich einerseits dadurch, dass wesentliche Kosten für die Studie zum Major Release 3.0 durch PTI und den Verein eCH getragen wurden. Andererseits spiegelt sich in dieser Differenz auch die Knappheit der Personalressourcen, mit welcher anfangs Jahr bewusst geplant worden war. Durch konsequente Priorisierung konnte mit den vorhandenen Mitteln trotzdem eine optimale Wirkung erzielt werden. 2021 soll der Personaleinsatz wieder ausgebaut und mit der neuen Kooperation zwischen PTI und HIS ab 2022 auf ein neues Fundament gestellt werden.

Die Exekutive und die Judikative finanzieren Justitia 4.0 paritätisch mit je 50%, wobei der Budgetanteil für die Exekutivbehörden CHF 925'000 betrug. Justitia 4.0 schliesst bei einem Gesamtprojektbudget 2020 von CHF 1.85 Mio. mit einem Minderaufwand von CHF ~70'000 ab (~3%). Das Budget 2020 wurde damit weitgehend gemäss Planung ausgeschöpft. Leichte Mehraufwände im Bereich der Sandbox-Entwicklung und der Transformation konnten durch Minderausgaben bei der Kommunikation, den Events und anderen Ausgabenbereichen kompensiert werden. Die Finanzplanung der Folgejahre 2022ff wurde aufgrund der angepassten Umsetzungsplanung im Bereich eJustizakten-Applikation revidiert.

Die durch die Projektaktivitäten angefallenen Kosten für den FMÜ-Koordinationsdienst wurden vollständig in der HIS-Programm-Buchhaltung verbucht, wobei die Saläre bis Mandatsende (2016-2020) in der Jahresrechnung des Generalsekretariats KKJPD verbucht und ausgewiesen werden.

4 Ausblick

Die strategischen Handlungsschwerpunkte des HIS-Programms sind klar ersichtlich und zeigen sich in den Projekten Vorgangsbearbeitung mit der Evolution des eCH-0051-Standards, dem Justitia 4.0 und dem konsequenten Einbezug der Bedürfnisse des Justizvollzugs. Der Bereich der neu geschaffenen Geschäftsentwicklung, mit u.a. dem FMÜ-Koordinationsdienst, IT-Architektur und -Sicherheit, etc. wird die Grundlage legen, um nachhaltig das Ziel der Etablierung eines Kompetenzzentrum zu erreichen (siehe HIS-Vision 2017⁷). Letztlich werden in diesen Fach- und Entwicklungsbereichen die Prioritäten in Bezug auf Mittel- und Ressourcen-Einsatz durch Anstellungen oder Vergabe von Projektmandaten an Dritte gesetzt.

Die digitale Transformation der Justiz ist in aller Munde. Sie konkretisiert sich nicht nur durch die Corona-Erfahrungen des vergangenen Jahres (HomeOffice und digital verfügbare Akten), sondern insbesondere auch durch Äusserungen von Bedenken oder Ängsten von wahrscheinlich unmittelbar Betroffenen. Diese sind ernst zu nehmen und mit entsprechenden Instrumenten, von der aktiven, sogar bilateralen Kommunikation bis zur Realisierung von Pilotversuchen auch zu konkretisieren. Aufklärung, Wissensvermittlung und das vertrauensvolle Aufzeigen von Entwicklungsrichtungen sind durch die Führungspersonen aller Stufen in Zusammenarbeit mit HIS und seinen Partnern wichtige Entscheidungsfaktoren, um alle Betroffenen auf diesem spannenden Weg mitzunehmen.

⁷ HIS-Vision mit Manteldokument: <https://www.his-programm.ch/de/HIS-Programm/Vision-HIS-Programm>

Anhang: Organigramm

